

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 05.12.2018

Betreiber: Fa. Heinrich Müntefering Industrie- und Städtereinigung GmbH

am Standort Op der Heide 16 in 44653 Herne

Die Firma Fa. Heinrich Müntefering Industrie- und Städtereinigung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.10.1.1 des Anhang 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhang 1 der IE-RL)).

Datum der Überwachung: 11.07.2018

Vor-Ort-Aufwand: 11,0 Personenstunden

Aufwand Vor- und Nachbereitung: 13,5 Std. Gesamtaufwand: 24,5 Std.

Art der Revision: \square angemeldet / \square unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: ---

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Immissionsschutz), Boden/Wasser/Grundwasser (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

1. Formaler Mangel bei der Anlagendokumentation gem. AwSV

2. Mangel im Überprüfungsturnus der Warn- und Sicherheitseinrichtungen

Veranlasste Maßnahmen: Die Fa. Heinrich Müntefering Industrie- und Städ-

tereinigung GmbH wurde mit Schreiben vom 26.07.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung: Die vorgenannten Mängel wurden mit Nachweis

vom 23.08.2018 behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.